

Work-and-Stay-Agentur

Mögliche zusätzliche Effizienzgewinne durch eine weitere Zentralisierung

Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes und die Sicherung unseres Wohlstands. Um die demographische Lücke auszugleichen, benötigt Deutschland zusätzliche qualifizierte Einwanderung aus Drittstaaten.

Mit erfolgreicher Fachkräftegewinnung und entsprechend steigenden Antragszahlen werden die Herausforderungen, vor denen die Migrationsverwaltung schon heute steht, nachhaltig ansteigen.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung – „Work-and-Stay-Agentur“ (WSA) – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte zu schaffen, um bürokratische Hürden durch konsequente Digitalisierung sowie die Zentralisierung der Prozesse abzubauen.

Am 5. November 2025 hat das Kabinett Eckpunkte verabschiedet, die dieses Ziel konkretisieren und Maßnahmen in drei Handlungssträngen vorsehen: Prozessoptimierung, Digitalisierung und Zentralisierung. Zu den ersten beiden Handlungssträngen enthalten die Eckpunkte bereits vergleichsweise konkrete Elemente, wie u.a. die Optimierung der Verfahren insb. durch Beseitigung von Redundanzen, die Schaffung eines zentralen Portals als einheitlichen Zugang („One-Stop-Government“) sowie die Schaffung einer IT-Plattformstruktur, um mehrmalige Erhebungen obsolet zu machen („Once-Only-Prinzip“).

In den Eckpunkten offen und nunmehr zu beantworten bleibt die Frage zusätzlicher Effizienzgewinne durch eine weitere Zentralisierung, u.a. mittels Aufgabenübertragungen von Landes-/kommunaler Ebene auf den Bund. Dabei sieht das Eckpunktepapier eine Einbindung der Länder vor. Auch die Interessen und Erfahrungen weiterer Stakeholder sollen einbezogen werden. Wir wären dankbar für Ihre ~~Stellungnahme~~ zu den aus Ihrer Sicht jeweiligen Nutzen (u.a. Effizienzgewinne) und Kosten (u.a. Ressourcen) möglicher Handlungsoptionen im Rahmen des nachfolgend aufgezeigten Spektrums mit Blick auf eine absehbar steigende Zahl zu bearbeitender Anträge.

Allen Optionen liegen dabei die folgenden übergreifenden Annahmen ~~beziehungsweise~~ Voraussetzungen zugrunde, die deshalb nicht Bestandteil dieser Konsultation sein sollen:

- Von der Fragestellung betroffen ist die Bearbeitung aller Titel in Kapitel 2 Abschnitte 3 und 4 des AufenthG, d.h. Erwerbs- und Bildungstitel, nebst dazugehörigem Familiennachzug.
- Alle Prozesse werden optimiert, insbesondere werden Redundanzen abgebaut; die Möglichkeit der Nachnutzung der Biometrie aus dem Visumprozess wird angestrebt;
- Alle Verfahren werden weiter und aufeinander abgestimmt digitalisiert, es wird die Möglichkeiten zur digitalen Antragstellung über ein zentrales Portal und eine zentrale IT-Plattformstruktur für antragsbegründende Daten und Unterlagen geschaffen und alle beteiligten Systeme, so weit wie möglich, durchgängig verknüpft.

- Alle Informationen aus dem vorangegangenen Visumverfahren werden bei der weiteren Titelbearbeitung automatisiert hinzugezogen und um relevante Registerdaten ergänzt. Durch bundesweit einheitliche, technisch implementierte Prüfschemata wird die gesamte Bearbeitung standardisiert. Eine elektronische Kommunikation mit dem Antragsteller wird ermöglicht.
- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bleibt im aufenthaltsrechtlichen Rahmen für die Arbeitsmarktzulassung, d.h. die Erteilung der Zustimmung zur Titelerteilung, zuständig und wird von der titelerteilenden Stelle beteiligt.
- Die **Zentralisierung** der Visabearbeitung für Erwerbs- und Bildungszwecke im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wird fortgesetzt, Auslandsvertretungen bleiben für Vorprüfungen im Visumverfahren zuständig.
- Die **Bearbeitung** von unbefristeten Aufenthaltstiteln und die Einbürgerung verbleiben bei den bisher **zuständigen** Behörden.
- Die **Einbeziehung** der Vereinfachung und Beschleunigung von Anerkennungsverfahren bei der Entwicklung der WSA bleiben bei der Konsultation außen vor.
- Änderungen des materiellen Rechts, die nicht mit einer möglichen Zentralisierung zusammenhängen, bleiben bei der Konsultation ebenfalls außen vor.

Betrachtet werden sollen Zentralisierungsoptionen aus dem folgenden Spektrum, einschließlich möglicher Zwischenoptionen (hier beispielhaft Optionen 2 und 3):

Option 1

Die Bearbeitung von **Erst- und Folgeaufenthaltstiteln** erfolgt, wie bisher, bei den **Ausländerbehörden**. Die o. g. Annahme der nahtlosen Weiterbearbeitung nach Einreise, u. a. durch automatisierte Hinzuziehung der Informationen aus dem Visumverfahren, deren Ergänzung um relevante Registerdaten und systemisch hinterlegte Prüfabläufe, wird in dieser Option auf der Grundlage eines zwischen Bund und allen Ländern zu vereinbarenden Rollouts der **IT-Anwendung „Serviceportal Migration Deutschland (SMD)“** erreicht, durch die das Inlandstitelerteilungsverfahren auf Antrags- und Bearbeitungsseite grundlegend umgestaltet und bundesweit prozessual vereinheitlicht wird.

Option 2

Die Bearbeitung von Anträgen auf Visa und entsprechende **Erst-Aufenthaltstitel¹** wird auf **Bundesebene gebündelt** und beim BfAA zentralisiert. Davon könnte auch die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an erlaubt visumfrei Eingereiste umfasst sein. Die Bearbeitung von befristeten **Folgeaufenthaltstiteln im Inland** erfolgt, wie bisher, bei den **Ausländerbehörden**. Deren Erteilungsverfahren werden auf Grundlage eines SMD-Rollouts umgestaltet (siehe Option 1).

¹ Gemeint sind Aufenthaltstitel iSd § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummern 2 bis 2c AufenthG.

Option 3

Die Bearbeitung von Anträgen auf Visa, **Erst-Aufenthaltstitel und befristete Folgeaufenthaltstitel wird im Hinblick auf bestimmte Rechtsgrundlagen auf Bundesebene gebündelt** (z. B. Fachkräftetitel ieS, Blaue Karte EU (§§ 18a, 18b und 18g AufenthG) oder Qualifikationsmaßnahmen (§ 16d AufenthG)) und beim BfAA zentralisiert. Die Bearbeitung von Erst- und Folgeaufenthaltstiteln aufgrund anderer Rechtsgrundlagen erfolgt, wie bisher, bei den Ausländerbehörden. Deren Erteilungsverfahren werden auf Grundlage eines SMD-Rollouts umgestaltet (siehe Option 1).

Option 4

Die Bearbeitung von Anträgen auf Visa, **Erst-Aufenthaltstitel und befristete Folgeaufenthaltstitel wird auf Bundesebene gebündelt** und beim BfAA, unter Beteiligung der BA, zentralisiert. Diese Aufgabe wird entsprechend von den Ausländerbehörden auf die Bundesebene verlagert. Die Prüfung des ersten Aufenthaltstitels wird volumnäßig auf der Visaprüfung aufbauen, Reibungsverluste mangels Behördenwechsel reduziert und die Bündelung der Antragsbearbeitung Skalenerträge ermöglichen.

Weitere Zwischenoptionen auf dem Spektrum zwischen Optionen 1 und 4 sind denkbar. Vorschläge diesbezüglich sind willkommen. Ebenso willkommen sind Vorschläge, welche Beiträge der Länder und ihrer Kommunen noch denkbar sind, um das Ziel zu erreichen, die Prozesse so zu modernisieren und zu ertüchtigen, dass weiter steigende Antragszahlen effizient bearbeitet werden können.

Alle Bundesmittel für die dargestellten Optionen stehen unter Finanzierungsvorbehalt und können nur im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung beschlossen werden. Die verschiedenen Optionen können zudem mit unterschiedlichen Be- und Entlastungen des Bundeshaushalts und der Länderhaushalte einhergehen, die ebenfalls im weiteren Entscheidungsprozess zu berücksichtigen sind. Ein Beitrag der Länder zur Finanzierung ist gegebenenfalls notwendig. Ebenso müssen die verfassungsrechtlich vorgegebenen Finanzierungszuständigkeiten gewahrt werden.